

Top hötetel

DIE FACH-ILLUSTRIERTE FÜR DAS HOTEL-MANAGEMENT

**HR-
Studie**

So verbessern Sie
Ihr Recruiting
S. 56

LUXUSHOTEL-TEST

**Auf der Wartburg
fehlt es an Herzlichkeit**

TECHNIK

**Gesichtserkennungs-
Software: Nutzen
und Tücken**

ZIELGRUPPE

»JUNG, DYNAMISCH, AKTIV«

Mein lieber

Sportsfreund!

Freier Internetzugang mit Tücken

Mit der weltweiten Vernetzung über das Internet ergeben sich für Hoteliers große Chancen. Die Gefahren, die im Netz lauern, sind aber ebenso groß. Wenn Sie Ihren Gästen freien Internetzugang ermöglichen, müssen Sie einiges beachten

Für viele Gäste ist er heute schon fast wichtiger als der Komfort im Zimmer oder die Speisekarte: Der freie Zugang ins Internet. Viele Betriebe ermöglichen ihren Gästen daher das Surfen über so genannte Hotspots oder WLAN-Zugänge. Die Gefahr dabei: Die Nutzung oder widerrechtliche Bereitstellung urheberrechtlich geschützter Inhalte ist nach § 19a Urhebergesetz verboten. Es haftet nach dem Gesetzestext bereits derjenige, der den Zugang zum Internet gewährt. Bei einer Haftung ist generell zu unterscheiden zwischen Hotspots und WLAN-Zugängen. Hotspots werden von Drittanbietern wie der Telekom oder Kabel Deutschland betrieben, die die Leitung stellen und denen auch die IP-Adresse zugeordnet ist. Hier liegt das Risiko bei Urheberrechtsverletzungen beim Drittanbieter. Er klärt seine Kunden bereits im Vorfeld über die Nutzungsbedingungen auf. Für den Hotelier ergeben sich keine Pflichten oder Risiken.

Ermöglichen Hotelbetriebe ihren Kunden den Zugang ins Netz über ihr eigenes WLAN, so sollten sie einige Punkte für die Einrichtung und den Betrieb beachten:

- Überprüfung der Betriebshaftpflicht: Sind elektronischer Datenaustausch und Internetrisiken in der Versicherung mit eingeschlossen? Policen für Hotelbetriebe sollten diesen Passus unbedingt enthalten.
- Trennung des Internetzugangs für die Gäste von dem des Hotelbetriebes
- Sicherung des WLAN durch Vergabe von Passwörtern

- Definieren Sie die Spielregeln: Um eine Belehrung der Gäste über Nutzungsbedingungen (Urheberrechte, Down- und Uploads, gesperrte Seiten) kommen Sie kaum herum.
- Sicherheit geht vor: Bieten Sie eine sichere Anmeldeseite für den WLAN-Zugang (https statt http) und halten Sie Virens Scanner und Firewall auf dem aktuellsten Stand.
- Content-Filter einrichten: Sperren Sie unsichere Seiten. Auch hier gibt es regelmäßige Updates.

Versicherungstipp: Aktuell arbeitet die Bundesregierung an einem Gesetz, welches das Prinzip der »Störerhaftung« entschärft. Hoteliers und Gastronomen sollen demnach von einer Haftung befreit werden, wenn ihre Gäste Urheberrechtsverletzungen begehen. Noch ist dieses Gesetz aber nicht in Kraft, sondern wird im Wirtschaftsausschuss des Bundestags beraten. Bis dahin ist ein umfassender Versicherungsschutz unerlässlich.



Alexander Fritz, (B.A. Versicherungswirtschaft) ist Geschäftsführer der Fritz & Fritz Risikoberatung UG (Margetschöckheim). Er ist auf Risikomanagement-Konzepte und Pakete zur Unternehmensabsicherung für die Hotellerie spezialisiert. FRITZ & FRITZ GmbH; Tel. 0931-468650 a.fritz@fritzufriz.de • www.fritzufriz.de

SIHOT im neuen Design: innovative Funktionen und Usability

Eine neue Technologie auf Basis unserer stabilen Plattform.
Individuelle Anpassung nach Ihren Bedürfnissen.

Das ist SIHOT.FleX

